

Zur Sitzung des Großen Senats den 5. Februar 1969

E r k l ä r u n g zum Antrag der Unterzeichneten

Vorweg möchten wir erklären, dass unser Antrag nicht gegen das Direktorium gerichtet ist und keinerlei Mißtrauens-
kundgebung darstellt.

Wenn wir trotz der geringen Unterschiede zwischen dem Antrag
des Direktoriums und dem Unseren uns verpflichtet fühlen,
einen Alternativantrag einzubringen, so leiteten uns dabei
folgende Überlegungen:

In der letzten Sitzung wurden unseres Erachtens keine Überzeugenden
Argumente dafür vorgebracht, warum die Hochschullehrer unter Einbe-
ziehung des Direktoriums über 5 Stimmen mehr verfügen müssen.

Der Vorschlag des Direktoriums scheint uns - sicherlich unbewußt -
dazu geeignet, gerade jenes Gruppendenken und jene Blockbildung,
die wir doch alle überwinden wollen, zu provozieren, indem die
Hochschullehrer als einzige Gruppe mit mehr als einem Drittel der
Stimmen eine Sperrminorität beanspruchen.

Zugleich hat es den Anschein, dass dieser Vorschlag von einer
Annahme ausgeht, die nach den bisherigen Erfahrungen nicht haltbar
ist: nämlich daß tatsächlich undifferenzierte, einheitliche Meinungen
in allen Gruppen vorhanden wären.

Diese Annahme ist umso weniger Überzeugend, wenn man davon ausgeht,
daß die Entscheidungen des Großen Senats nicht immer völlig fakul-
täteindifferent sein dürften.

Außerdem sind wir uns sicher einig darüber, dass es ein Fehler wäre,
Hochschulreformen von vornherein unter der Annahme zu betreiben,
daß man auf die Kraft von Argumenten überhaupt nicht mehr vertrauen
könnte.

Wenn wir davon tatsächlich ausgehen wollen, dann wäre es eine Farce,
heute überhaupt Hochschulreformen in Angriff zu nehmen.

Unser Vorschlag erscheint uns hingegen gerade unter diesen
Gesichtspunkten deshalb sinnvoller zu sein, weil er dazu zwingt,
dass wesentliche Entscheidungen von mindestens 3 Gruppen getragen
werden müssen.

Trotz geringer zahlenmässiger Differenz hielten wir es für notwendig und sinnvoll, diesen Antrag einzubringen, weil wir der Meinung sind, dass diese geringe Differenz jene eben aufgezeigten negativen Konsequenzen haben kann, die wir doch alle vermeiden wollen.

Wir sehen auch keinen Grund dafür, dass durch unseren Vorschlag der "Gefahr einer stärker heteronomen Orientierung der Hochschulschule" Vorschub geleistet wird, weil in unserem Vorschlag das Direktorium und der Kanzler nur Mitglieder mit beratender Stimme und Antragsrecht sein sollen.

Dies läßt sich am Beispiel der hessischen Gemeindeordnung belegen, nach der der Oberbürgermeister und die übrigen Magistratsmitglieder keine Stimme im Stadtparlament haben.

Niemand wird behaupten wollen, dass deshalb ein Oberbürgermeister im Rahmen der Stadtpolitik kein genügend großes Gewicht besitzen würde.

Abschliessend wollen wir mit allem Nachdruck betonen, dass es uns nicht um irgend eine Art von Konzessionshuberei geht.

Wir sind genau so wie das Direktorium der Meinung, dass eine Veränderung der bestehenden Formen hochschulpolitischer Willensbildung aus sachlichen Gründen unumgänglich ist, um den Problemen, mit denen wir konfrontiert sind und zunehmend mehr konfrontiert werden, durch eine rationale und breit legitimierte Willensbildung gerecht werden zu können.

Wir können nur dann hoffen, Berechtigung wie auch Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu sichern und dieses wichtige Prinzip gegenüber ausseruniversitären Instanzen zu verteidigen, wenn die Hochschule beweist, dass sie selbst zu Lösungen kommen kann, die von allen Gruppen getragen werden.

Wir meinen, dass unser Vorschlag dafür die klarsten institutionellen Voraussetzungen schafft.

gez. Max Bächer
gez. Friedrich Beck
gez. Klaus Eyferth
gez. Max Guther

gez. Heiner Knell
gez. Curt Schmieden
gez. Manfred Teschner